



Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen gem. § 51 Abs. 1 Trinkwasserverordnung

Teil 2

Objekt: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Eigentümer bzw. Objektverwaltung _____

Anschrift (Straße, Hausnummer) _____

Anschrift (PLZ, Ort) _____

Ansprechpartner _____

Telefon/Telefax _____

Email-Adresse _____

2.1 Auf Basis der Ergebnisse der Risikoabschätzung (ehemalige Gefährdungsanalyse) wurde eine Sanierung der Trinkwasserinstallation durchgeführt am _____ abgeschlossen durch:

Nur bestätigen, wenn eine Sanitärfachfirma daran beteiligt war:

(Firma: Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Allein durch Desinfektionsmaßnahmen ist ein anhaltender Sanierungserfolg nicht gesichert. Parallel zu der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen muss immer auch mit der Planung weiterer betriebstechnischer und vor allem bautechnischer Maßnahmen begonnen werden.

2.2 Zur Sicherung des Sanierungserfolges sind **3 Nachuntersuchungen** mit den Merkmalen einer **weitergehenden Untersuchung** in vierteljährlichem Abstand durchzuführen. Das Ziel der Sanierung ist erreicht, wenn dauerhaft an keiner Entnahmestelle der techn. Maßnahmenwert **von 100 KBE/100ml** erreicht wird.

Die **1. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____
(unmittelbar nach Sanierungsende) Datum

Die **2. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____
(3 Monate nach der 1. Nachuntersuchung) Monat/Jahr

Die **3. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____
(3 Monate nach der 2. Nachuntersuchung) Monat/Jahr

Befunde von Trinkwasseruntersuchungen, die nicht den Umfang einer weitergehenden Untersuchung haben, werden nicht als Nachuntersuchungen akzeptiert und müssen wiederholt werden.

Untersuchungsergebnisse werden dem Staatlichen Gesundheitsamt Augsburg **unverzüglich** vorgelegt.

Datum

Unterschrift d. Eigentümers bzw. Objektverwalters

Name d. Unterzeichners



Durchführung Sanierungsmaßnahmen nach Risikoabschätzung (ehemalige Gefährdungsanalyse)

Abschlussdatum	Maßnahmen	Fachfirma Stempel und Unterschrift
	Punkt. _____ Seite: _____ Maßnahme:	

Hinweis:

Diese Seite ist nur zu verwenden, wenn Sie als Betreiber einer Gebäudewasserversorgungsanlage, mehrere Sanitärfachfirmen für die Sanierung nach Trinkwasserverordnung beauftragt haben. Geben Sie konkret den Punkt und die Seite aus der Risikoabschätzung an.